

Ehrenordnung



SV Concordia Suurhusen e. V.

Aktuelle Fassung: Oktober 2022

Inhaltsübersicht dieser Ehrenordnung

Präambel	2
§ 1 Verfahren.....	2
§ 2 Vereinsmitgliedschaften.....	3
§ 3 Ehrenamtliches Engagement.....	3
§ 4 Sportliche Leistungen	3
§ 5 Ehrenmitgliedschaft.....	3
§ 6 Ernennung zum Ehrenvorstand.....	4
§ 7 Ehrungen durch Fachverbände	4
§ 8 Ehrungen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens	4
§ 9 Besondere Anlässe	5
a) Geburtstage.....	5
b) Hochzeiten	5
c) Niederkunft.....	5
d) Genesungswünsche bei längeren Erkrankungen	5
e) Sterbefälle	5
f) Weitere Anlässe	6
§ 10 In-Kraft-Treten.....	6

Präambel

Der SV Concordia Suurhusen e. V. (SV Concordia) kann Ehrungen gegenüber Vereinsmitgliedern und ehrenamtlich Engagierten aussprechen. Damit würdigt der SV Concordia einerseits die langjährige Vereinstreue seiner Sportkamerad*innen und andererseits die Verdienste der ehrenamtlich Engagierten für den Verein und für den Sport. Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement.

Die Ehrenordnung hat dabei den Zweck, die Ehrbekundungen zu standardisieren und damit zu vereinfachen. Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein gefestigt werden.

Den Stellenwert des Ehrenamts für den SV Concordia verdeutlicht sich auch durch die Implementierung eines Ehrenamts- und Freiwilligenmanagements als Stabstelle des Vereinsvorstands.

§ 1 Verfahren

(I) Jedes Vereinsmitglied ist für eine Ehrung vorschlagsberechtigt. Der Vorschlag ist dem Vereinsvorstands zuzutragen, welcher daraufhin über die Ehrung mittels mehrheitlichen Vorstandsbeschluss entscheidet, sofern keine andere Form der Entscheidung in dieser Ehrenordnung vorgesehen ist.

(II) Die Ehrungen finden in der Regel während der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung des SV Concordia statt. Im Zuge eines besonderen Anlasses kann der Vereinsvorstands die Ehrung jedoch auch zu einem anderen Zeitpunkt vornehmen.

§ 2 Vereinsmitgliedschaften

Der SV Concordia ehrt die langjährige Mitgliedschaft durch folgende Ehrungen.

- a) 15-jährige Mitgliedschaft durch Überreichung der bronzenen Vereinsehrennadel
- b) 25-jährige Mitgliedschaft durch Überreichung der silbernen Vereinsehrennadel
- c) 40-jährige Mitgliedschaft durch Überreichung der goldenen Vereinsehrennadel
- d) 50-jährige Mitgliedschaft durch Überreichung der Vereinsmedaille in Gold
- e) 60-jährige Mitgliedschaft durch Überreichung der Vereinswandplakette
- f) 75-jährige Mitgliedschaft durch Überreichung der Glasplakette
- g) 90-jährige Mitgliedschaft durch Überreichung eines persönlichen, individuellen Geschenks im Wert von 50,00 Euro und ehrenvolle Erwähnung auf der Ehrentafel des SV Concordia.

§ 3 Ehrenamtliches Engagement

Der SV Concordia ist ein ehrenamtlich geführter Verein und dankt den ehrenamtlich Engagierten durch folgende Ehrungen:

- a) 5-jähriges ehrenamtliches Engagement mit Überreichung einer Urkunde
- b) 10-jähriges ehrenamtliches Engagement in ÜL- oder Funktionärstätigkeit mit Überreichung eines individuellen Geschenks im Wert von 25,00 Euro.
- c) 25-jähriges ehrenamtliches Engagement in ÜL- oder Funktionärstätigkeit mit Überreichung einer Ehrenurkunde und eines individuellen Geschenks im Wert von 25,00 Euro.
- d) 40-jähriges ehrenamtliches Engagement in ÜL- oder Funktionärstätigkeit mit Überreichung eines Ehrenamtspokals und eines individuellen Geschenks im Wert von 25,00 Euro.
- e) 50-jähriges ehrenamtliches Engagement in ÜL- oder Funktionärstätigkeit mit Überreichung eines individuellen Geschenks im Wert von 50,00 Euro und ehrenvolle Erwähnung auf der Ehrentafel des SV Concordia.

§ 4 Sportliche Leistungen

Besondere und vorbildliche sportliche Leistungen von Einzelpersonen, Mannschaften und Sparten werden mit Übergabe einer individuelle Urkunde ausgezeichnet. Neben der Urkunde erhalten Einzelpersonen ein zusätzliches Ausstattungsbudget in Höhe von 100,00 Euro und Mannschaften/Sparten ein zusätzliches Ausstattungsbudget in Höhe von 250,00 Euro zugesprochen. Die Auswahl ist sehr sorgfältig zu treffen, um die Besonderheit der sportlichen Leistung gegenüber anderen sportlichen Aktivitäten und Leistungen hervorzuheben.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

(I) Vereinsmitgliedern, die für die 60-jährige Vereinsmitgliedschaft beim SV Concordia geehrt wurden, werden qua Amt zum Ehrenmitglied des SV Concordia ernannt. Anlässlich dieser Ernennung zum Ehrenmitglied erhält die/der Sportkamerad*in eine Ehrenurkunde überreicht.

(II) Die Ehrenmitgliedschaft wird Mitgliedern darüber hinaus zugesprochen, die sich über lange Zeit organisatorisch, sportlich oder wirtschaftlich in hohem Maße verdient gemacht und das 50. Lebensjahr vollendet haben. Auf Vorschlag des Vereinsvorstands stimmen die erschienenen Vereinsmitglieder während der jährlichen Mitgliederversammlung über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ab. Der Vorschlag gilt als angenommen, wenn mindestens zwei Drittel der erschienenen Vereinsmitglieder für die Verleihung stimmen. Die Auswahl ist sehr sorgfältig zu treffen, um die Besonderheit der Ehrenmitgliedschaft hervorzuheben.

(III) Ehrenmitglieder erhalten auf Antrag eine beitragsfreie Vereinsmitgliedschaft zugesprochen.

§ 6 Ernennung zum Ehrenvorstand

(I) Zur Repräsentation des Vereines bei besonderen Anlässen, als kritische/r Beobachter*in der Vereinsgeschäfte und auch zur Ehrbekundung von verdienten ehemaligen Vereinsvorsitzenden, kann der Titel „Ehrenvorstand“ gegenüber ehemaligen Vereinsvorsitzenden des SV Concordia verliehen werden. Voraussetzung dieser Ernennung ist die mindestens 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im gewählten Vereinsvorstand, wovon die Person mindestens zehn Jahre als 1. Vorsitzende/r tätig sein musste. Darüber hinaus muss die Person besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

(II) Auf Vorschlag des Vereinsvorstands stimmen die erschienenen Vereinsmitglieder während der jährlichen Mitgliederversammlung über die Ernennung zum Ehrenvorstands ab. Der Vorschlag gilt als angenommen, wenn mindestens zwei Drittel der erschienenen Vereinsmitglieder für die Ernennung stimmen. Anlässlich dieser Ernennung zum Ehrenvorstand erhält die/der Sportkamerad*in eine Ehrenurkunde überreicht. Darüber hinaus erhält die/der Sportkamerad*in eine ehrenvolle Erwähnung auf die Ehrentafel des SV Concordia.

(III) Vereinsmitglieder, die den Titel „Ehrenvorstand“ führen erhalten auf Antrag eine beitragsfreie Vereinsmitgliedschaft zugesprochen.

(IV) Die Ernennung zum Ehrenvorstands kann nur zu Lebzeiten der Person verliehen werden.

(V) Erreichen den SV Concordia nach einer Ernennung nach Absatz 2 nachgewiesene Erkenntnisse über die Person, die den gesellschaftlichen Grundsätzen des SV Concordia entgegenstehen und strafrechtlich geahndet wurden bzw. höchstwahrscheinlich worden wären, kann der Titel „Ehrenvorstand“ zu Lebzeiten und post mortem auf Vorschlag des Vereinsvorstands und nach einer Abstimmung unter den erschienenen stimmberechtigten Mitglieder während der Mitgliederversammlung mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit entzogen werden.

§ 7 Ehrungen durch Fachverbände

Bei Ehrungen durch Fachverbände oder übergeordnete Verbände sind deren Richtlinien zu beachten. Die Ehrungen sind rechtzeitig mit dem Vereinsvorstand und dem Ehrenamtsmanagement des SV Concordia zu beantragen.

§ 8 Ehrungen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Personen des öffentlichen Lebens, die sich in besonderem Maße für das Wohl des SV Concordia eingesetzt haben, erhalten auf Vorschlag und Beschluss des Vereinsvorstands eine Ehrenurkunde in Ledereinband überreicht.

Als Personen des öffentlichen Lebens gelten unter anderem Hauptverwaltungsbeamt*innen, Minister*innen, Sportfunktionär*innen auf Landes- oder Bundesebene und Sportler*innen, die mindestens auf nationaler Ebene aktiv sind.

§ 9 Besondere Anlässe

a) Geburtstage

(I) Allgemeine Glückwünsche zum 18. Geburtstag sowie zu runden Geburtstagen von Vereinsmitgliedern (ab 30 Jahren) werden in der Vereinszeitschrift „Sportecho“ veröffentlicht, sofern kein Einwand gegen die Veröffentlichung mitgeteilt wurde. Konnte das Vereinsmitglied nicht kontaktiert werden, gilt die Zustimmung als nicht erteilt, so dass eine Veröffentlichung nicht erfolgt.

(II) Vereinsmitglieder erhalten zum 18. Geburtstag und zu jedem runden Geburtstag ab dem 60. Lebensjahr eine Glückwunschkarte des Vereinsvorstands.

(III) Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände erhalten zu jedem runden Geburtstag eine Glückwunschkarte des Vereinsvorstands und ein kleines Präsent im Wert von 25,00 Euro.

(IV) Mitglieder des Vereinsvorstands sowie Mitglieder der gebildeten Ausschüsse, Abteilungs-, Sparten- und Übungsleiter*innen erhalten im Zuge Aufrechterhaltung des Brauchtums einen „Bogen“ zu den verschiedenen gängigen Anlässen vom Vereinsvorstand in Absprache mit den Abteilungen aufgestellt. Sollte ein Bogen zu einem runden Geburtstag nicht üblich oder gewünscht sein (z. B. wegen Ortsabwesenheit) erhält die Person ein individuelles Geschenk im Wert von 50,00 Euro.

b) Hochzeiten

Mitglieder des Vereinsvorstands sowie Mitglieder der gebildeten Ausschüsse, Abteilungs-, Sparten- und Übungsleiter*innen erhalten zur Hochzeit eine Glückwunschkarte und ein Geschenk im Wert von 50,00 Euro, welches vom Vereinsvorstand übergeben wird. Im Zuge der Aufrechterhaltung des Brauchtums wird vom Vereinsvorstands und in Absprache mit den Abteilungen ein „Bogen“ aufgestellt.

c) Niederkunft

Kinder, die noch im Monat oder Folgemonat der Geburt beim SV Concordia angemeldet werden, erhalten ein Geschenk des Vereinsvorstands im Wert von 25,00 Euro.

d) Genesungswünsche bei längeren Erkrankungen

(I) Vereinsmitglieder, die lange und schwer erkrankt sind, erhalten eine Genesungskarte des Vereinsvorstands.

(II) Vereinsmitglieder, die aufgrund einer schweren Verletzung während der Sportausübung beim SV Concordia erkrankt sind, erhalten eine Genesungskarte des Vereinsvorstands sowie ein individuelles Geschenk/Blumenstrauß im Wert von 15,00 Euro.

e) Sterbefälle

(I) Die Hinterbliebenen eines Vereinsmitglieds erhalten zum Abschied eine Kondolenzkarte des Vereinsvorstands.

(II) Anlässlich des Todes von Ehrenmitgliedern, Ehrenvorständen, ehemalig Engagierten, die nach § 3 für mindestens 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet wurden, Mitgliedern des Vereinsvorstands sowie Mitgliedern der gebildeten Ausschüsse, Abteilungs-, Sparten- und Übungsleiter*innen erhalten die Hinterbliebenen eine Kondolenzkarte des Vereinsvorstands und ein Grabgesteck mit blau-weißen Schleifen im Wert von 50,00 Euro.

(III) Anlässlich des Todes von Ehrenvorständen wird zusätzlich eine Traueranzeige(2-spaltig) in der Emdener Zeitung veröffentlicht

f) Weitere Anlässe

Bei allen anderen Anlässen, die nicht unter die Nummer a) bis e) fallen obliegt den Abteilungen und/oder Gruppen die Überbringung von Glückwünschen.

§ 10 In-Kraft-Treten

(I) Diese Ehrenordnung wurde durch Beschluss des Vereinsvorstands am 18.10.2022 beschlossen und tritt mit dem gleichen Tage in Kraft. Durch Stimmenmehrheit der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder wurde dieser Vorstandsbeschluss während der Mitgliederversammlung des SV Concordia Suurhusen e. V. 2023 bestätigt.

(II) Die Ehrenordnung ist kein Bestandteil der Satzung.